



LOKALE AGENDA 21 Ma-Neckarau e.V.

Stadt Mannheim, Stadtverwaltung
Technisches Rathaus
Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

16.01.2023

Stellungnahme der LOKALEN AGENDA 21 Mannheim-Neckarau e.V.

(Mitglied im Umweltforum Mannheimer Agenda 21 e.V.)

zum Planfeststellungsverfahren

„Ausbau und Sanierung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXIX

zwischen Kraftwerk GKM und Speyerer Straße in Mannheim-Lindenhof
(Damm-km 0+000 bis Damm-km 3+938),

Aktenzeichen: 202110543

„So viel Naturerhalt wie möglich bei optimiertem Hochwasserschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme der LOKALEN AGENDA 21 Mannheim-Neckarau e.V. (LA21 MA-Neckarau) ist gleichermaßen als Einwand gegen den o.a. Plan des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RP-KA) **sowie als Aufforderung** eines von einem möglichen Hochwasser unmittelbar betroffenen Mannheimer Stadtteils **zu verstehen, eine Umplanung** von Ausbau und Sanierung **für ein in jeglicher Hinsicht besseres Ergebnis vorzunehmen.**

Auch schließt sich die LA21 MA-Neckarau ausdrücklich der Stellungnahme des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e.V. an, die ebenfalls an gleicher Stelle eingereicht wurde.

1. Ausgangslage

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Mannheim die Sanierung des Rheinhochwasserdamms in 8 Abschnitten zwischen Großkraftwerk Mannheim (GKM) und MA-Lindenhof auf einer Länge von insgesamt 3,9 km beantragt.

Der Rheindamm soll zukünftig einem 200-jährigen Hochwasser standhalten (HQ₂₀₀). Mit der Rheindammsanierung sollen „altersbedingte“ Mängel beseitigt, Fehlhöhen von 10 - 40 cm ausgeglichen und ein Freibord von 80 cm zur Wasserhöhe des Rheins bei einem 200-jährigen Hochwasser sichergestellt werden.

Vorsitzende:

Gabriele Thirion-Brenneisen, Adlerstr. 62

68199 Mannheim Tel. 0172-6043645

Thirion-brenneisen@t-online.de

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Neckar e.G. Kto.-Nr.: 216 520 1 BLZ: 670 900 00

Seite 1 von 6

Eine derartige Optimierung des Dammes wird auch von uns (LA21 MA-Neckarau) für unbedingt erforderlich gehalten, zumal die Notwendigkeit einer Sanierung bereits seit 2015 als prioritär eingestuft wurde. **Unerlässlich** für Mannheimer Stadtteile wie Neckarau, aber auch Lindenhof, Almenhof usw. mit ca. 30.000 Einwohnern **ist ein Schutz vor Extremhochwasser und Damm-Versagen.**

2. Bauplanung

Allerdings ist die Planung des RP-KA aus unserer Sicht nicht ansatzweise optimal, weil sie sich an „klassisch“-konventionellen Vorgaben orientiert und dadurch nicht die örtlichen Anforderungen an Naturerhalt sowie Klima- und Artenschutz erfüllen kann.

Denn:

bei der geplanten Umsetzung wird der Waldpark Mannheim und seine Randgebiete signifikant geschädigt. Und dies, obwohl der Waldpark enorm wichtig ist für Mannheims Klima, für Flora und Fauna, als CO₂-Senke, als Sauerstoffquelle, als Kaltluftentstehungsquelle, als Ziel für Erholungssuchende in der Natur usw.

2.1 Nachteile der derzeitigen Bauplanung

Wir führen hier die aus unserer Sicht entscheidenden Nachteile / Defizite der vorliegenden Bauplanung auf:

- die Bauzeit ist zu lange (3 bis 5 Jahre);
- während der Bauarbeiten werden Teile des Dammes zurückgebaut, wodurch **temporär kein Hochwasserschutz** besteht (z.B. bei unerwartetem Starkregenereignis mit „Spontan“-Hochwasser);
- der Damm wird unnötig breit (Flächenverbrauch);
- der Verlauf weicht teilweise vom alten Damm ab, wodurch zusätzlich Fläche verbraucht wird;
- **extrem viele Bäume** (im Widerspruch zu allen Vorstellungen bzgl. Schutz von Flora und Fauna, aber auch zum Mannheimer Klimaschutz-Aktionsplan (KSAP)) **sollen gefällt werden;**
- der Umbau ist nicht nur zeitlich zu lang, sondern auch zu teuer.

2.2 Forderung: Vermeidung der Nachteile

Wir fordern daher, die Planung auf **besser geeignete Ausbau- und Sanierungsvarianten** zu erweitern, um so viel Naturerhalt wie möglich bei optimiertem Hochwasserschutz zu erreichen.

3. Optimierung von Ausbau und Sanierung

3.1 Es gibt Möglichkeiten zur Vermeidung der genannten (und auch weiterer) Nachteile.

- So empfiehlt das von der Stadt Mannheim in Auftrag gegebene „Fachgutachten zu Möglichkeiten der Eingriffsminimierung ...“ des Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner v. 07.11.2022, als eingriffsmindernde Alternative ein **statisches Ersatzsystem auf der Dammkrone** zusammen mit einem sachgerechten **Deichkronenweg** vorzusehen und diese Bauweise als einziges Sonderprofil über die gesamte Länge umzusetzen.

- Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die „Machbarkeitsuntersuchung zur Ertüchtigung ...“ der Krebs + Kiefer Ingenieure GmbH vom 27.06.2019 (beauftragt von der Bürger-Interessengemeinschaft (BIG) Lindenhof), die dem RP-KA bereits vorlag und von diesem trotz anerkannter statischer Vorteile im Wesentlichen wegen den Themen „Dammverteidigung“ und „Dammerhöhung mit Sandsäcken“ im Rahmen der Variantenstudie verworfen wurde.

3.2 Eine (selbstragende) Spundwand (bzw. ggf. auch in den mehr als ausreichend breiten Damm-Abschnitten 1 „GKM“, 5 „Wohnbebauung“ und 6 „Stadt Mannheim“ eine Dichtwand) **bietet u.a. folgende Vorteile:**

- größere Sicherheit / Stabilität als eine Erdbauvariante (z.B. Aufnahme aller statischen und dynamischen Lasten auch bei Hochwasser durch ausreichende Elastizität der Spundwand, um auch möglichen Bewegungen des Erdreiches folgen zu können, ohne zerstört zu werden);
- hochwertiger und sicherer Hochwasserschutz mit durchgängiger Stahlkonstruktion auch bei Schwächezonen im Bestandsdamm;
- Gewährleistung der Standsicherheit, auch wenn Teile des Dammes bei einem Hochwasserereignis abgetragen werden;
- erhebliche Reduktion des Eingriffes in den Bestandsdamm, dadurch deutliche Verringerung von Bodenentnahme / Entsorgung;
- **weitgehender Erhalt des Baumbestandes (und dadurch insgesamt deutliche Verbesserung der Situation für Flora und Fauna)** möglich;
- keine signifikanten Auswirkungen von Oberflächenerosion, Wühltiergängen, absterbenden Wurzeln und Windwurfkratern, da durch Spundwand kompensiert;
- keine kritischen Bauzustände / „Sicherheitslücken“ durch Dammartrag während der Bauzeit (**der vorhandene Hochwasserschutz zu wird keiner Zeit „ausgeschaltet“**);
- deutlich kürzere Bauzeit und Verringerung der Kosten.

3.3 Zu vermeidende Auswirkungen

Wir beziehen uns hier nochmals auf die im Eingangsabschnitt erwähnte **Stellungnahme des Umweltforums Mannheimer Agenda 21 e.V.** (der wir uns ja ausdrücklich angeschlossen haben) **und verweisen auf die dortigen Inhalte und Argumentationsketten.**

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle die Ausführungen zu folgenden Eingriffen:

- erheblichen Eingriffen in Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete),
- Beeinträchtigung des Lebensraums von mindestens 22 geschützten Arten,
- Fällung von mehreren hundert Bäumen, die der Baumschutzsatzung unterliegen,
- Rodung von 8 ha bis zu 20 ha Waldgebiet (hier differieren die Angaben zwischen den Planungsunterlagen und dem UVP-Bericht); betroffen sind Waldarten wie Biotopschutz-/ Erholungs- / Immissionsschutz- / Klimaschutzwald,

mit der Folge, dass die **Würdigung des Schutzgutes Natur und Klima nur unzureichend** ist, was **zahlreiche Verbotstatbestände** nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU, dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Landeswaldgesetz und der Mannheimer Baumschutzsatzung nach sich zieht.

Auch wird nicht berücksichtigt, dass **Mannheim bereits heute eine der heißesten Großstädte** Deutschlands ist und die an den Damm angrenzenden Stadtteile **Neckarau und Lindenhof Wärmeinseln** darstellen.

Bei der Bewertung durch das RP-KA wurde ohnehin nur die veraltete Stadtklimaanalyse 2010 herangezogen, nicht jedoch die Klimaschutzkonzeption 2020 (die z.B. den Waldpark als Ausgleichsraum von großer klimaökologischer Bedeutung ausweist) und der Klimaschutzaktionsplan (KSAP) Mannheims.

4. Planungsabschnitte

Nach Planung des RP-KA soll die Sanierung des Damms nicht einheitlich, sondern in 8 Abschnitten unterschiedlicher Bauweise erfolgen.

Diese sind

- Abschnitt 1 „GKM“
- Abschnitt 2 „Sportanlagen mit landseitiger Berme“
- Abschnitt 2 „Sportanlagen ohne landseitige Berme“
- Abschnitt 3 „Dammbegradigung“
- Abschnitt 4 Süd „Kleingärten-Sonderprofil“
- Abschnitt 4 Nord „Kleingärten-Regelprofil“
- Abschnitt 5 „Wohnbebauung“
- Abschnitt 6 „Stadt Mannheim“

Die allgemeine Vorgabe des Landes Baden-Württemberg, Hochwasserschutzdämme dort, wo es die Platzverhältnisse zulassen, als Erdbauwerke mit flachen Böschungen (diese Dämme werden deutlich breiter) und Dammverteidigungsweg auf der landseitigen Berme auszuführen, konnte auch in der Planung des RP-KA lediglich in 2 der 8 Abschnitte (Abschnitte 3 und 4 Nord) berücksichtigt werden.

Weitere 5 Abschnitte sind auch hier als Sonderprofile (mit weniger Fläche für den Damm und mit nicht selbsttragender Spundwandverstärkung, teilweise ohne landseitige Berme, in Abschnitt 5 ergänzt durch eine Betonabstützung) geplant.

Abschnitt 1 ist ohnehin kein „echter“ Damm, sondern eine für den Hochwasserschutz ertüchtigte „Hochfläche“ des Großkraftwerks Mannheim (GKM).

Der Dammverteidigungsweg ist gem. RP-KA nur in den Abschnitten 3 und 4 Nord (Regelprofil) auf der landseitigen Berme, ansonsten auf der Dammkrone vorgesehen.

Ein wasserseitiger Unterhaltungsweg ist nur in den Abschnitten 2, 3 und 4 geplant.

Somit ist festzustellen, dass das RP-KA lediglich auf **ca. 1,15 km nach Regelbauweise** vorgehen, aber auf **ca. 2,8 km verschiedene Sonderbauweisen** anwenden will. **Auch seitens des RP-KA ist also „Sonderbauweise“ zur „Regel“ geworden.**

5. Dammverteidigung und –unterhaltung / Stand der Technik

Die Breite der genutzten Fläche (Dammbreite und baumfreie Zonen wasser- und landseitig einschl. Dammschutzstreifen (DSS)) beträgt in der Planung des RP-KA bis zu > 50 m (z.B. bei den Regelprofilen) mit den bereits genannten Auswirkungen auf den Baumbestand, auf Flora und Fauna.

Begründet wird dies mit Normvorgaben (z.B. DIN 19712:2013-01, DWA-Merkblatt M507-1:2011-12) zu Dammverteidigung und –unterhaltung. U.a. diese Norm-Vorgaben stellen den anerkannten Stand der Technik dar. Werden sie umgesetzt, gilt der Stand der Technik als erfüllt.

Dies bedeutet aber nicht, dass sie zwingend eingehalten werden müssen. **Abweichungen davon sind möglich und können begründet werden.** Dabei ist darzulegen, dass die Ziele – hier die Schutzziele - der Regelwerke ebenfalls erreicht oder sogar übertroffen werden.

5.1 Worum geht es hier im Einzelnen?

Ein Dammverteidigungsweg dient der „Verteidigung“, also der Aufrechterhaltung der Schutzfunktion bei Hochwasser, z.B. durch Dammüberwachung, durch Verteidigungsarbeiten (wie Reparaturen oder Aufbringen von Sandsäcken als Verteidigungsmittel) oder Treffen von Maßnahmen zur Eisabwehr.

Ein wasserseitiger Unterhaltungsweg dient im Wesentlichen der Vereinfachung der Behebung von Hochwasserschäden nach Ablauf des Hochwassers.

Die Planung des RP-KA zeigt bereits, dass auf den wasserseitigen Unterhaltungsweg verzichtet werden kann (denn er wurde ja nur für 3 der 8 Abschnitte geplant) und dass der Dammverteidigungsweg nicht nur auf der landseitigen Berme, sondern ebenso (wie der Plan für 6 der 8 Abschnitte vorsieht) auf der Dammkrone verlaufen kann.

Und auch bei der Breite des Dammes reduziert das RP-KA die Maße durch Einplanung nicht selbsttragendes Spundwände (in 5 der 8 Abschnitte).

5.2 Welche Dammverteidigung ist notwendig?

Unstrittig – und sowohl beim RP-KA als auch in den alternativen Gutachten vorgesehen – **ist ein ausreichend bemessener durchgängiger Dammverteidigungsweg**, der mit Fahrzeugen befahren (und auch im „Normalfall“ von Fußgängern und Radfahrern genutzt) werden kann.

Durch Einbringen einer selbsttragenden Spundwand als statisches Ersatzsystem (siehe Fachgutachten „Haselsteiner“ und hier insbesondere auch den zusammenfassenden Abschnitt 8 „Resümee und Empfehlungen“) **wird die Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen stark vereinfacht**. Ein solches System ist (da selbsttragend) resiliert gegen wasserseitige Dammbeschädigungen bei Hochwasser oder gegen Durchwurzelung durch Bäume und Sträucher, gegen Auskolkungen, gegen Wühltiergänge usw., auch sogar gegen Überströmung.

Ohnehin liegt der Dammbereich hier an einem Gleithang des Rheins hinter dem vorgelagerten Auwald des Waldparks, was auch (selbst bei Extremhochwasser) zerstörerische Wasser-Fließgeschwindigkeiten und somit strömungsbedingten Erosionen im Dammbereich unwahrscheinlich macht.

Dadurch kann auf die baumfreien Zonen verzichtet werden, wenn ein **Gehölzunterhaltungskonzept als Grundlage der Verkehrssicherungspflicht der Wege** aufgestellt und umgesetzt wird.

Auch bei einer solchen Lösung sind z.B. die vom RP-KA vorgesehenen Ringverkehre für die Dammverteidigung (also die Definition von Zufahrts- und Abfahrtsstraßen unter Nutzung des Deichverteidigungswegs) im Hochwasserfall möglich.

In den Planungsunterlagen des RP-KA wird eine **zusätzliche Erhöhung** des Dammes im Katastrophenfall **durch Aufkaden um 2-3 Sandsacklagen** „angedacht“. **Eine solche Erhöhung widerspricht aber offensichtlich der Ländervereinbarung zum Hochwasserschutz** (in der die beidufrige maximale Dammhöhe festgelegt ist).

Lt. Haselsteiner kann bei einer Bauweise mit selbsttragenden Spundwänden, insbesondere wenn diese auch noch einen Betonkopf erhalten, durch den Aufsatz einer vertikalen Mauer einfach eine nachträgliche Erhöhung vorgenommen werden, falls dies durch notwendige Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel erforderlich wird.

6. Sonstiges

- Auch bei einer selbsttragenden Spundwand lassen sich **Einflüsse durch Geologie (Untergrundgestaltung) und Hydrologie (Grundwasserströme / Sickerwasser)** mit vertretbarem Aufwand lösen.
- Die **Schutzgüter „Natur- und Artenschutz“ / „Klima- und Immissionsschutz“ / „Mensch (Erholungsfunktion)“** werden bei der Planung des RP-KA nur unzureichend berücksichtigt. Eine wirksame Kompensation könnte erst in Jahrzehnten erreicht werden. Selbst die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen (bei Realisierung der derzeitigen Planung) sind bei weitem nicht ausreichend. Auch erfüllen die geplanten Ausgleichsflächen im Mannheimer Norden nicht die rechtlichen Vorgaben, weil aufgrund der großen Entfernung von rd. 13 km kein räumlicher Zusammenhang besteht.

7. Zusammenfassung

- Wir, die LOKALE AGENDA 21 Mannheim-Neckarau e.V., halten die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidiums Karlsruhe **beantragte Lösung** zur Sanierung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXXIX für **nicht optimal**.
- Wir sind der festen Überzeugung - wie in unseren Ausführungen dargelegt - **dass es technische Lösungen gibt, die nachhaltiger, sicherer, schneller realisierbar und kostengünstiger sind**.
- Wir bitten deshalb um **Überprüfung der Planung, insbesondere unter dem Aspekt der Eingriffsminderung** und auch unter dem Aspekt der Kostenreduktion. Wir fordern dabei einen insgesamt **größtmöglichen Erhalt von Natur / Flora / Fauna**.
- Wir wünschen uns, dass damit auch den Mannheimer Zielsetzungen „Klimaschutzkonzeption 2020“, „Leitbild Mannheim 2030“ und „Klimaschutzaktionsplan“ genüge getan werden kann.
- Wir halten eine **Lösung mit selbsttragender Spundwand (mit Dammverteidigung von der Dammkrone und den Zufahrtswegen aus) ohne Veränderung des Dammverlaufs und ohne Dammverbreiterung** für sinnvoll.
- **Dammausführungen mit selbsttragender Spundwand ohne baumfreie Zonen wasser- und landseitig sind kein „Neuland“** mehr, sondern inzwischen vielfach bewährt. Der Nachweis der Einhaltung des anerkannten Stands der Technik ist möglich.

Mannheim, den 16.01.2023

Für den Vorstand der LOKALEN AGENDA 21 Mannheim-Neckarau e.V.

Gabriele Thirion-Brenneisen

Dipl.-Ing. Johannes Walter